

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	04.04.2024
<b>Aktenzeichen:</b>	54115-128-04	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0811/24/12-223

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

## Erneuerung der Brücke über den Oosbach im Stadtteil Gerolstein-Oos

### Sachverhalt:

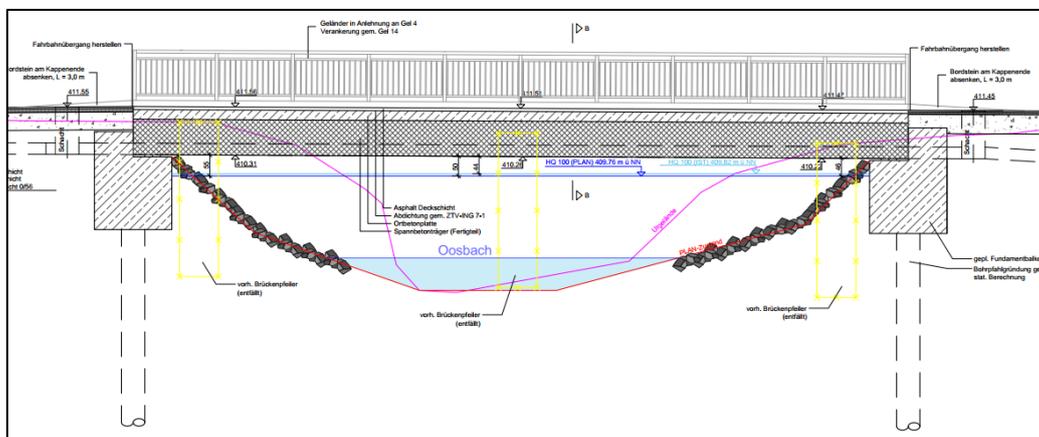
Die Brücke über den Oosbach wurde durch das Hochwasser vom 14.07.2021 zerstört. Recherchen ergaben, dass der Mittelpfeiler derart unterspült wurde, dass das Bauwerk beim Befahren eines LKW im Zuge von Aufräumaktionen zusammengebrochen war. Da ein Gewerbebetrieb über das Bauwerk erschlossen ist, wurde das Planungsbüro Reihnsner zeitnah mit der Planung eines Ersatzbauwerkes beauftragt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Brücke zukünftig auch als Anbindung der Ortslage an den Radweg Gerolstein-Prüm dienen soll. Daher wurde die Bauwerksbreite für den Begegnungsfall LKW/Rad ausgelegt. Anschließend wurde ein Förderantrag auf Basis der VV Wiederaufbau für die Brücke gestellt. Parallel dazu wurde ein Wasserrechtsantrag vorbereitet, um beide Verfahren zeitgleich abwickeln zu können.

Grundsätzlich wurde die neue Brücke ohne Mittelpfeiler geplant, so dass die Oosbach das Bauwerk ohne Hindernisse queren kann. Um der Bauablauf zu verkürzen, wurde die Tragkonstruktion in Fertigteilbauweise vorgesehen.

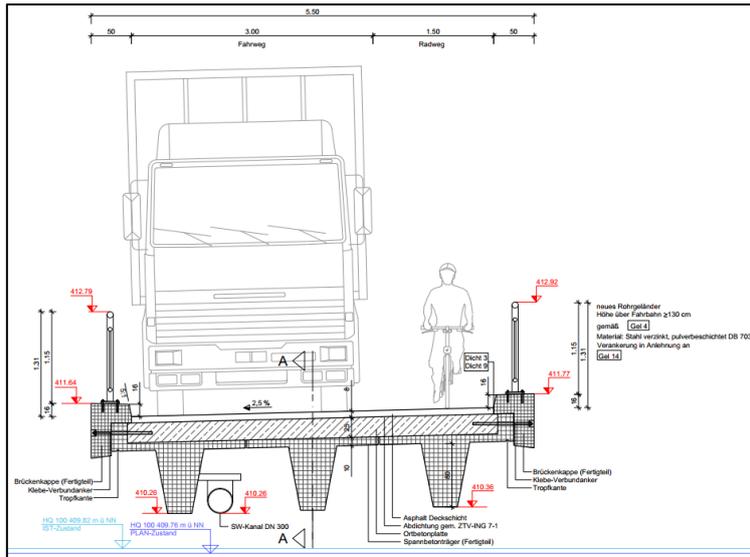
Durch die geringfügige Verbreiterung der Brücke wird im Zuge der VV Wiederaufbau 90% des Bauwerk gefördert. Für die verbleibenden 10% erwartet man eine Förderung auf Basis des Radwegekonzeptes in Höhe von ca. 60 %, so dass an der Stadt noch ein Eigenanteil von ca. 4% verbleiben sollte.

Der Förderbescheid der VV Wiederaufbau liegt bereits vor. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde ebenfalls genehmigt. Zu klären wäre noch die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils, welcher im Haushalt 2024 nicht abgebildet wurde.

### Entwurf, Ansicht



### Entwurf, Querschnitt



### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss erkennt die Notwendigkeit des Ersatzbaus an und beschließt, die Brücke wie geplant und genehmigt umsetzen zu wollen. Sobald die Finanzierung des Eigenanteils mit der Kommunalaufsicht geklärt ist, wird der Vorsitzende ermächtigt, den Planungsauftrag mit dem Büro Reihnsner auf Grundlage der HOAI dergestalt zu erweitern, dass Ausführungspläne, Standsicherheitsnachweise und die Ausschreibung vorbereitet werden können. Nach erfolgter Ausschreibung wird der Vorsitzende weiterhin ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der kalkulierten Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Dies geschieht mit dem Hintergrund, dass die provisorische Zufahrt des Gewerbebetriebes bald zurück gebaut werden muss und die Maßnahme nur Förderfähig ist, wenn sie bis spätestens 2026 umgesetzt wurde.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Ausführungen im Sachverhalt.

### **Anlage(n):**

2022-10-19 Genehmigung Wasserrecht, Brückenbauwerk Ooser Str. über Oosbach